

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 9200.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.  
incl. Frangirgeld 1 Thlr. 10 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.  
Schäffers-Extrablätter 12 Thlr.  
Inserate  
die Spalte 1 1/2 Sgr.  
Kleinere unter 3 Rubriken- und  
die Spalte 2 Sgr.  
Filiale  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Johannisstr. 21.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Zobanitzgasse 4/5.  
Redacteur Fr. Hüttner.  
Verechthunde d. Redaction  
Montags von 11-12 Uhr  
Samstags von 4-5 Uhr.  
Anzeige der für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Literate in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 359.

Montag den 25. December.

1871.

## Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich anschließenden Ergänzungs-  
gesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf  
das Jahr 1872 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen  
Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function be-  
währenden Personen.  
Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und an-  
deren Behörden hierdurch veranlagt, diese Verzeichnisse, in welchen  
a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,  
b) der vollständige Tauf- und Geburtsname desselben,  
c) das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schluß dieses  
Jahres erreicht,  
d) die freigegebenen und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß  
der Dienstwohnungen — nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrag,  
e) die darunter befindlichen Ortzulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand  
anzuführen, insbesondere auch  
f) die Zeit des Eintritts der Neuangestellten dieses Jahres  
mittheilen zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Zimmer Nr. 12, bis  
den 30. December dieses Jahres  
Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Kataster-Revision nicht berücksichtigt werden, und  
sollten die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Ver-  
zeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.  
Formulare zu diesen Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-  
Einnahme, Zimmer Nr. 12, verabreicht.  
Leipzig, den 4. December 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Laube.

## Bekanntmachung.

betreffend die Volkszählung vom 1. December 1871.  
Alle Inhaber von Wohnungen (Hausbesitzer wie Miether) werden hiermit angewiesen, die Volks-  
zählungskarten (Haushaltungskarten, Anstaltskarten), welche etwa bei ihnen zurückgeblieben  
sein sollten, oder die zur Verbesserung mangelhafter Angaben ihnen wieder zugestellt worden sind, so  
bald als möglich, richtig ausgefüllt nach dem Stand am 1. December, im Rathhaus,  
2. Etage, Zimmer Nr. 14 (Statistisches Bureau) abzugeben.  
Leipzig, den 20. December 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schlieffner.

## Bekanntmachung.

Für die Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt:  
**Man sucht einen Erzieher.**  
Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Bahn.  
**Der Präsident**  
Lustspiel in 1 Act von W. Kläger.  
Arthur von Karjan und Walter Herr Director Friedrich Paase.  
Musikalische Vorträge unter Bethheiligung der Frau Bescha-Gentner, des Fräulein  
Bosse, des Herrn Sara, sowie des Orchesters.  
Die Aufführung wird **Donnerstag, den 28. December** d. J., stattfinden.  
Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, zu welcher neben vorzüglichen Kräften  
unserer Bühne insbesondere Herr Director Friedrich Paase in zuvorkommendster Weise seine  
Mitwirkung zugesagt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.  
Leipzig, den 23. December 1871.  
Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

## Bekanntmachung.

Die Inhaber der als abhanden gekommenen, resp. als unbrauchbar verbrannt angezeigten Spar-  
cassenquittungsbücher Nr. 60799 und 75434 werden hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb  
drei Monaten und längstens am 26. März 1872 bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr  
Recht daran zu beweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Inhalt der Bücher statutenmäßig  
den Angelegern ausbezahlt werden wird.  
Für die am 20. November d. J. aufgerufene Interimskquittung über das Sparcassenquittungsbuch  
Nr. 77574 läuft diese Frist am 22. Februar 1872 ab.  
Leipzig, 23. December 1871.  
Leibhaus und Sparcasse zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Nicolaischule hieselbst zur Submission ausgeschriebenen Wasser-  
bau- und Bauarbeiten sind vergeben, was den unberücksichtigt gebliebenen Herren  
Submittenten hierdurch mit der Veranlassung eröffnet wird, die in der Expedition der Bauverwaltung  
abgelegenen Proben binnen 14 Tagen abholen zu lassen.  
Leipzig, am 19. December 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wittich, Rskr.

## Weihnachtslied.

Im Wintertraum ein glänzendes Land  
Hoh' Wonne und stolzer Wunder, liegt  
Die Nacht, die einst zuerst den Heiland  
In treuer Liebe Arm gewiegt.  
Gleich einem Bild auf goldnem Grunde  
Erleuchtet sie der entzückten Welt,  
Und wie die Häuser, sind zur Stunde  
Der Herzen Dome froh erhell't.  
Mit goldnem Saume schwebt die Flote,  
Dem Himmel leuchtet Stern an Stern —  
Hell strahlt um jedes Kindes Lode  
Ein Schimmer wie um die des Herrn.  
Wenn Alles sich im Glanze badet,  
Darf unsre Brust nicht dunkel sein:  
Weiß ist das ärmste Haus begnabet,  
Die Hütte selbst voll Lichterschein.  
Das Licht ward über uns ergossen,  
Die Erde trägt ein Lichtgemwand,  
Und Engel wandeln Lichtumfloßen  
Dem Meer zu Meer, von Land zu Land.  
Ein Strahl von Licht in allen Gassen!  
In allen Blicken selge Glut!  
Nun kann das trübste Auge fassen  
Die Hülle dieser goldnen Flut.  
D laß uns denn in diesen Tagen,  
Herr, der das Licht von Oben ist,  
Dein Licht hinein ins Leben tragen,  
Das Dein nur allzu leicht vergißt!  
Wird es in unserm Innern dunkel,  
Hilf' einen Christbaum unsrer Nacht!  
Wird frahle deines Sterns Gefunkel  
Der Brust, die aus dem Traum erwacht!  
Dein Licht ist Leben, Freud' und Friede,  
Ist Lieb', Veröhnung, Trost und Huld —  
Ist Ström' von deinem Augenlid  
Durch alle Tiefen ird'scher Schuld.  
Du gründest deine Nacht auf Erden  
Durch Licht, das Bahn zum Himmel bricht,  
Und will es um uns dunkel werden,  
Woh' bei uns, Herr! — du bist das Licht.

## Deutschland und Frankreich.

Es schämlich hat wohl noch nie ein  
Volk nach einer erlittenen ungeheuren Nieder-  
lage so sehr sich selbst erniedrigt, wie die Fran-  
zen jetzt es zu thun nicht müde werden. Ihre  
Haltung gegen Deutschland, welches aus den ihm  
angelegenen Kampfe als glorreicher Sieger  
hervorgegangen ist, läßt den wahren Charakter  
der Bevölkerung jenseits der Logen in viel ab-  
schändlicherer Weise erkennen, als man ihr vorher je  
glaubt hatte, und die Welt muß, so groß und  
bedeutsam ihre entschiedene Vorliebe für  
Frankreich gewesen oder noch sein mag, kopf-  
schüttelnd bekennen, daß in diesem Volke hinter  
dem Schimmer mäthiger Tugenden sich ein Ab-  
grund von Gemeinheit und Niedertracht verbirgt,  
der selbst die treuesten Freunde und Verehrer in  
Schrecken setzen muß.  
Der neueste Schandstreich, mit welchem Frankreich  
sich selbst beschmutzt hat, ist die gerichtliche Frei-  
sprechung von Menschen, welche nach ihrem eigenen  
Geständnisse ohne Noth und aus reiner Bestialität  
Deutsche ermordet hätten, bloß weil dieselben  
Deutsche waren. Eine so entsetzliche Mißhandlung  
der einfachsten und heiligsten Grundsätze des Rechtes  
hätte ohne Zweifel bei jedem anderen Volke un-  
umwundenen Tadel und die gebührende Verur-  
theilung gefunden; den Franzosen der Gegen-  
wart war es vorbehalten, von jeglicher Aufwallung  
des dem Menschen eingeborenen Rechtsgeföhls in  
diesem Falle vollständig verschont zu bleiben, und  
die eble Tagespresse Frankreichs, welche dem an  
der Spitze der Civilisation einhergehenden Volke  
die Würde des Denkens abnimmt und die Moral  
bestellen leitet und regelt, hat sich nicht gesäumt,  
jene Verdrüßlichkeit zu verhelfen, ja sie zu preisen  
als heldenmüthige Ausbrüche einer erhabenen  
Vaterlandsliebe.  
Solchem Beginnen gegenüber mußte die oft in  
Verachtung geführte und bisher stets bewährte  
deutsche Panngut die Verpflüchtung energischen  
Aufstretens als fortan unabwendlich erachten. Unter  
dem 7. December richtete Herr Bismarck an einen  
(im Auszuge bereits erwähnten) Erlaß an unseren  
Gesandten in Paris, in welchem er den Stand-  
punkt der deutschen Reichsregierung zu der in Rede  
stehenden Angelegenheit in der gemessensten und  
gemäßigsten, aber eben deshalb doppelt ergreifenden  
Sprache darlegte und die Franzosen vor aller Welt  
in einer Weise abanzelt, welche deutlicher als  
sonst Etwas zeigt, wie weit es mit der Großen  
Nation in Betrefflichkeit gekommen ist, und welche  
vor dem letzten Kriege dieses eitle Volk gewiß  
von Niemandem ruhig hingenommen hätte.  
Der Erlaß verkündet zunächst, daß Herr Bismarck  
weit entfernt davon sei, der französischen  
Regierung eine Verantwortlichkeit für die be-  
treffenden Ausbrüche der Geschworenen zuzu-  
weisen, es wird vielmehr gern zugegeben, daß  
Rechtsgeföhls sei in Frankreich selbst in solchen  
Fällen, in welchen man vorzugsweise die Freunde  
der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechts-  
pflege sucht, so vollständig verloren gegangen, daß  
die französische Regierung bei ihren Bestrebungen,  
den Sinn für Recht und Ordnung von dem  
Drude, welchen die Leidenschaften der Waffen  
auf ihn üben, zu befreien, auf unüberwindliche  
Schwierigkeiten stoße. Dann heißt es wörtlich  
weiter:  
„Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord,  
ungeführt werden, so liegt es dem verletzten  
öffentlichen Geföhle nahe, weil die Gerechtigkeit  
nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu ver-  
langen. Wäre es für uns möglich, uns auf den  
Standpunkt der Rechtspflege von Paris und  
Relun zu stellen, so würde das jus talionis dahin  
führen, daß auch unsrerseits die Tödtung von  
Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichts-  
barkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach  
sich ziehe. Der Grad der sittlichen Bildung und

das ehrliche Rechtsgeföhls, welche dem deutschen  
Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit  
aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorcom-  
missen schwierig sein, die öffentliche Meinung in  
Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder  
verübt werden sollten, mit dem Hinweise auf die  
französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maß-  
regel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere  
Truppenbefehlshaber im Bezirke der Occupation  
durch Erklärung des Belagerungszustandes die  
Militärgerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die  
Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen  
die sofortige Verhaftung des Täters thunlich ist,  
werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten  
keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen  
nach Auslieferung, welches wir zu stellen geneigt  
sein könnten, wird die öffentliche Meinung in  
Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben  
deshalb, nachdem die durch uns verlangte Aus-  
lieferung Tonnellet's und Bertin's abgelehnt wor-  
den war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frank-  
reichs damals nicht auf unserer Forderung be-  
standen. In Zukunft aber würden wir der  
Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber  
eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten  
können, sondern wir würden bei Verweigerung  
einer derartigen Auslieferung geneigt sein, durch  
Ereignung und Befestigung französischer Gesellen,  
äußersten Falls auch durch weitergehende Maß-  
regeln auf Erfüllung unsers Verlangens hinzu-  
wirken, eine Conventionalität, der überhoben zu sein  
wir auf das Lebhafteste wünschen.  
Abgesehen von den Gefahren für unsere gegen-  
seitigen Beziehungen, welche wir in dieser Rich-  
tung befürchten müssen, geben die Vorgänge von  
Relun und Paris ein Zeugnis von der  
Stimmung auch der gebildeten und wohlhaben-  
den Volksklassen gegen Deutschland, welches auf  
unser künftiges Verhalten im Interesse unserer  
eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann.  
Wir müssen uns sagen, daß, obgleich wir im vorigen  
Jahre von Frankreich ohne jede Provocation an-  
gegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber,  
daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in  
die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Be-  
amten der Staatsanwaltschaft, die Advocaten und  
die Richter entspringen, eine so leidenschaftliche ist,  
daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit  
Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicher-  
stellung der Ausführung der Friedensbedingungen,  
sondern auch die defensive Stärke unserer Stel-  
lung innerhalb der von uns noch besetzten De-  
partements werden in Erwägung ziehen müssen.  
Es Hochgeboren erinnern sich, daß die letzten  
Verhandlungen mit Herrn Bouyer-Quertier in  
dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die  
Beseitigung des letzten Restes unserer Occupa-  
tion in einer kürzeren als der im Frieden vor-  
gesehenen Frist durch gegenseitiges Ueberein-  
kommen werde herbeigeführt werden können. Das  
Licht, welches die Vorgänge in Relun und Paris  
auf die Stimmung und die Absichten auch der ge-  
bildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies  
Vertrauen verschunden müssen, umso mehr, als  
die Freunde des Rechts und der Ordnung in der  
Presse Frankreichs sich nicht statt genug geföhlt  
haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechts-

kundigen Personen und des beifallspendenden Publi-  
cums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen  
Stimmen, welche sich zu einer schärferen Miß-  
billigung ermutigt haben, begründen dieselbe nur  
mit der Möglichkeit, daß die Deutschen  
durch ihre Occupation jetzt noch im Stande seien,  
Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit  
der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung,  
wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen  
der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit  
dem Stande der heutigen Civilisation unverträglich  
sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen  
Zeugnisse für das Recht verstümmen würden, so-  
bald unsere Occupation beseitigt wäre.  
Es Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrach-  
tungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie  
ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung  
zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen  
die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte.  
Es Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise  
Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung  
legen, welche wir darüber empfinden, daß un-  
mittelbar nachdem wir in den letzten Verhand-  
lungen die unzweifelhaften Beweise von Ent-  
gegenkommen gegeben haben, Erklärungen zu  
Lage treten konnten, angesichts deren ich unsere  
Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen  
Vertrauens leider als verfrüht bezagen muß.  
(gez.) Bismarck.“  
Diesem hochwichtigen Schriftstücke haben wir  
nur wenige Bemerkungen beizufügen. Es ist wohl  
kaum möglich, eine energische Politik und die An-  
kündigung strengster Maßregeln in eine Form zu  
kleiden, welche milder und gemäßiger und zugleich  
für die Würde und das Ansehen der französischen  
Regierung wohlwollender sich darstelle. Es ist  
ferner wohl zu beachten, daß der Leiter der  
deutschen Politik durchaus keine Repressalien an-  
droht, welche uns dahin bringen könnten, zur Ver-  
übung eben solcher Rechtswidrigkeiten herabzusinken,  
wie wir den Franzosen sie zum Vorwurf machen,  
wohl aber Maßregeln in Aussicht stellt, welche  
gerne sind, eine Sühne Frankreichs herbeizu-  
führen. Indem der Reichskanzler die von deut-  
scher Seite gehegten Hoffnungen auf Wiederbe-  
lebung des gegenseitigen Vertrauens als verfrüht  
bezeichnet und die defensive Stärkung innerhalb  
der von uns besetzten Departements, d. h. die  
Verhaftung der deutschen Occupationstruppen in  
Betracht zieht, macht er einen letzten Versuch,  
das französische Volk zu besonnener Beurtheilung  
der Lage zu veranlassen und zugleich, was für  
uns nicht ohne Bedeutung, die Stellung der Re-  
gierung des Herrn Thiers nach Kräften zu be-  
festigen. Ob im Falle der Anwendung der an-  
gedrohten Maßregeln der Friedenszustand in  
Zukunft aufrecht zu erhalten ist, wird von dem  
ferneren Benehmen der jetzt so beflagenswerth auf-  
getragenen Massen abhängen.  
Die Tagespresse von Paris hat natürlich ein  
neues Geschrei tiefer Entrüstung erhoben, nicht  
etwa gegen die Thaten, welche den deutschen  
Kanzler zu so ernster Warnung geneigt haben,  
sondern gegen diese letztere selbst. Es wäre nicht  
das erste Mal, daß das unverantwortliche Be-  
nehmen der Pariser Journalisten großes Unheil  
über Frankreich bräutete!

Leipzig, den 25. December 1871.